

**Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarf**

der Einheitsgemeinde

Schkopau
[Saalekreis]

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinde- oder Verbandsgemeinderates vom [Datum]**

A. Einheitsgemeindestruktur

1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: 11.500

b) Ortsteile: 12

Burgliebenau mit	471 Einwohnern
Döllnitz mit	1355 Einwohnern
Ermlitz mit	1646 Einwohnern
Hohenweiden mit	871 Einwohnern
Knapendorf mit	537 Einwohnern
Korbetha mit	271 Einwohnern
Lochau mit	1158 Einwohnern
Luppenau mit	546 Einwohnern
Raßnitz mit	1149 Einwohnern
Röglitz mit	345 Einwohnern
Schkopau mit	3105 Einwohnern
Wallendorf mit	ca. 800 Einwohnern

c) Ansiedlung im Außenbereich: [Name, Einwohnerzahl]

Fläche, gesamt: 90,66 km²

Fläche, bebaut: [Größe in km²; Länge / Breite in km]

hiervon

Wohngebiet: [Größe in km²]

Gewerbegebiet: [Größe in km²]

Industriegebiet: [Größe in km²]

d) Waldgebiet: 9,36 km²

e) Landwirtschaftliche Fläche: 44,22 km²

f) Wasserfläche: 1,57 km²

2. Verkehrswege:

- a) Land- und Kreisstraße:
- | | |
|---------|-------------|
| L 167, | mit 1,8 km |
| L 168, | mit 3,5 km |
| L 170, | mit 13,0 km |
| L 171, | mit 4,6 km |
| L 172, | mit 2,5 km |
| L 183, | mit 4,2 km |
| L 184, | mit 5,5 km |
| K 2146, | mit 3,3 km |
| K 2151, | mit 2,0 km |
| K 2156, | mit 2,0 km |
| K 2157, | mit 4,9 km |
- b) Bundesstraße:
- | | |
|--|------------|
| B 6, | mit 1,0 km |
| B 91, | mit 2,7 km |
| [Halle (Saale)–Merseburg–Weißenfels–Zeitz] | |
| B 181, | mit 1,7 km |
- c) Bundesautobahn (BAB):
- | | |
|---------|------------|
| BAB 9, | mit 0,3 km |
| BAB 38, | mit 1,3 km |
- d) BAB-Anschlussstellen:
- BAB 38, Anschlussstelle Merseburg-Nord
- e) Bahn-Strecke:
- Halle Merseburg mit 2,4 km
Buna – Halle – Nietleben mit 2,1 km
Buna – Schafstädt mit 2,1 km
ICE – Strecke mit 3,5 km (im Bau)
- f) Wasserstraße:
- Saale, mit 2,6 km
Weiße Elster mit 13,3 km
- g) Flugplatz:
- Sportflugplatz Merseburg
- h) See:
- „Wallendorfer“ See
„Raßnitzer“ See
„Rattmannsdorfer“ – Teiche
- Fläche in $\Sigma = 6,57 \text{ km}^2$ mit Nutzung als Naherholungsgebiet
- i) sonstige Verkehrsanlagen:
- Straßenbahn mit 2,4 km

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) Gewerbe- und Industriebetriebe <u>ohne besondere Gefahren:</u>	[Anzahl]
Burgliebenau	32
Bündorf	9
Döllnitz	50
Dörstewitz	1
Ermlitz	123
Hohenweiden	71
Knapendorf	11
Korbetha	14
Lochau	101
Luppenau	31
Raßnitz	71
Röglitz	12
Schkopau	259
Wallendorf	55
b) Gewerbe- und Industriebetriebe <u>mit besonderen Gefahren:</u>	[Betriebsname, besondere Gefahr]
Burgliebenau	keine
Bündorf	keine
Döllnitz	Deponiegelände Berliner Str.100 Anlage zur Konfektionierung von Ersatzbrennstoffen (BlmSchG) 1 x Anlage zur Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen (BlmSchG) ZfW Halle GmbH Berliner Str. 161 C.A.R.E. Biogasanlage i.V. Flüssigdüngeranlage
Dörstewitz	Parkplatz- Gefahrgut, An-und Abmeldung DOW
Ermlitz	Lackiererei, Ammendorfer Str. 40
Hohenweiden	Linde – Gas, Produktionsgesellschaft An der Bober 11 Spedition Ebert Im Hof 2 Klammek Logistik An der Bober 1

Knapendorf	MDSE –Hochhalde, Abfälle zur Verwertung
Korbetha	Industriegebiet „An der Bober“ Linde AG Hoyer Gaslog GmbH Deutsches Asphaltmischwerk Buna Wincaton EON Parkplatz – Gefahrgut, Anfahrt über L 171
Döllnitz	Industriepark Berliner Str. 130 130a GAE Grasso GmbH (Ammoniaklager)
Lochau	Sortek II GmbH SUC Sondermüllzwischenlager Berliner Str. 100 2 Aufbereitungsanlagen Deponiegas (Methan) Abfallwirtschaft GmbH Halle 2. Anlage zur Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen (BlmSchG) Fehr Umwelt Ost GmbH, Kohlestaubheizkraftwerk bei Fa. Knauf Autoservice- und Verwertung Naumann
Luppenau	Brennstoffhandel, Gewerbegebiet Gröbersche Str. Vulkan-Schweißerei An der weißen Elster Autokarosserie- und Lackiererei Th.-Münzer-Str.
Raßnitz	keine
Röglitz	Philippine technische Kunststoffe; Industriekomplex zur Herstellung und Lagerung technischer Kunst- und Dämmstoffe Spengler, Technische Gase aller Art; Auslieferungslager Brennstoffhandel Marquart Hallesche Str. 41 a
Schkopau	Photovoltaikanlage im Landwirtschaftsbetrieb Schaaf Wegwitz
Wallendorf	

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung,

Hochhäuser:	keine
Gebäude mit mehr als 1.600 m ² Grundfläche des Geschosses	keine Angaben vorliegend
Verkaufsstätten (≥ 800m ²)	
Schkopau:	NP-Markt, Hallesche Str. (947 m ² incl. Lager)
Lochau:	NP-Markt, Hauptstr. (1024 m ² incl. Lager)
Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen (Grundfläche ≥400 m ²)	Bürgerhaus Schkopau; öffentliches Gebäude mit Kantine und angeschlossener Großküche
Gebäude mit Räumen die einzeln für die Nutzung ≥100 Personen bestimmt sind	
Schkopau:	Sporthalle, Hallesche Str. Schulspeisung Grundschule „Zum Königsborn“
Ermlitz:	Kultur-Gut, Pestalozzistr. 10 Gemeindesaal, An der Mühle
Versammlungsstätten:	[Name, maximal zulässige Besucherzahl]
Lochau	Gaststätte „Lindenhof“, Saal 230 Plätze
Schkopau	Schlosshotel, Am Schloß in 06258 Schkopau
Wallendorf	„Sportlerheim“ Am Tonschacht 17 Feuerwehr „Am Kellerberg 7“ Königreichsaal der Zeugen Jehovas
Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen	
Hohenweiden	„Zum Linden“ Gasthaus Röpzig
Knapendorf	„Schanghai Haus“ 75 Plätze Am Sportplatz
Luppenau	„Löpitzer Schloss“
Lochau	„Lindenhof“
Raßnitz	„Sportlerheim“, 43 Plätze in Gasträumen + 20 Plätze Terrasse, „Thomas-Müntzer-Straße 60“
Wallendorf	„Bergschänke“

Beherbergungsstätten (≥ zwölf Betten)

Schkopau	Schlosshotel, 103 Gästebetten Am Schloß in 06258 Schkopau
	Gästehaus Schkopau, 30 Gästezimmer Dörstewitzer Str. 4

Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen,

[Name, Bettenzahl]

a.) Pflegeheim und Altenheim:

Schkopau:	Pfalzstraße ca. 45 Plätze
Lochau:	Hauptstr. 1b und 1c

b.) Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte oder alte Menschen,

Schkopau	Waldorfkindergarten, Alte Fähre 5 ca. 25 Kinder, 5 Betreuer
Röglitz	Kita Zwergenland, Kirchgasse 7a (16 Kinder)
Döllnitz	„Storchennest“, ≤ 68 Kinder
Ermlitz	„Seepferdchen“, ≤ 68 Kinder
Lochau	68 Kinder
Hohenweiden	„Sonnenschein“, ≤ 67 Kinder
Raßnitz	„Kuschelbär“, ≤ 105 Kinder
Schkopau	Kinderhaus „Sonnenschein“, ≤ 145 Kinder
Wallendorf	Kindergarten „Zwergenschloss“ 106 Kinder; Außenstelle mit ca. ≤ 32

Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen,

[Name, Schülerzahl]

a.) Schulen:

Döllnitz	Grundschule, 92 Schüler mit Hort „Rasselbande“, 110 Kinder
Schkopau	Grundschule „Astrid Lindgreen“, 186 Schüler 20 Lehrer
	Hort „Pippi Langstrumpf“; 135 Schüler,
	Sekundarschule „Saale-Elster-Auen“, 300 Schüler, 35 Lehrer
Raßnitz	Grundschule „Paul Maar“, 54 Schüler mit Hort Sams, 75 Kinder
Wallendorf	Grundschule Wallendorf (Luppe), 97 Schüler

b.) Hochschulen

keine

c.) ähnliche Einrichtungen

keine

Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug

Raßnitz JVA Raßnitz
Gröbersschemstr.1

Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze

Ermlitz, An der Mühle

Freizeit- und Vergnügungsparks keine

Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,
keine

Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m,
keine Angaben vorliegend

bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit
Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist und Objekte welche in der
Feuerwehreinsatzplanung erfasst sind

siehe Unterpunkt Buchstabe 3.b.)

Anlagen und Räume die vorstehend nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung
mit diesen vergleichbar sind.

Tiefgaragen Ermlitz – Wohnanlage

Schießplatz Korbetha
Wasserwerkstraße

Historische Gebäude und Kulturstätten:

Ortsteil Schkopau:

- Burg- und Schloßbereich als Ensemble, einschl. Schlosspark (12. - 16. Jh.)
- Kirche Schkopau (1732-34)
- Wassermühlen- und Wohngebäude Am Mühlteich 7
- Scheune (um 1800) Am Mühlteich 9
- Schule mit Lehrhaus (1801/1850) Am Schloss 8
- Schäferei (vor 1700) An der Schäferei 1
- Bauernhof (vor 1700) An der Schäferei 3
- Hallesche Straße als Ensemble (1911-15); einschließlich Villa und Wartehalle
- Gochtsche Villa mit Gärtnerhaus (1886) Korbethaerstr. 2-4
- Industriegeb. u. Lagerhalle (1920-40) Dörstewitzer Str. 19
- Dorfkirche Kollenbey (1556)
- Kulturhaus Bunawerke (1953)
- BUNA- Ladenstraße (1955/60)
- BUNA – Werke (1935/40), mit den Objekten:
B 13 – Kameradschaftshaus, Kulturhaus

B 12 – Ärzte-und Bäderhaus, Krankenhaus

B 8 – Wache

F 12 – G 13/15 Feuerwache

F 16 – Kopfbau Werkhalle

Ortsteil Bündorf:

- Schloss mit Rittergut (ca. 1800)
- Kirche (ca. 1860)

Ortsteil Burgliebenau:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| •Gutshaus (1751/ 1800) | Alte Dorfstraße 52 |
| •Gutshof (Kammergut) | Gutshof |
| •Kirche (1731) | Alte Dorfstraße |
| •Schule (1800) | Alte Dorfstraße 39 |
| •Pfarrhof (1700) | Pfarrgasse 5 |
| •Bauernhaus (1791/50) | Pfarrgasse 3 |
| •Bauernhof (1651/1750) | Pfarrgasse 1 |
| •Zollhaus (1700) | Alte Dorfstraße 56 |
| •Schule (1701/1800) | Alte Dorfstraße 60 |

Ortsteil Döllnitz:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| •Wohnhaus (1900) | Elstergasse 5 und 6a |
| •Häusergruppe | Gosestr. 26 / Ledermannstr. 3 |
| •Gutshof | Otto-Kreuzmann-Str. 29/30/32 |
| •Kirche (1713) | Platz der Einheit |
| •Wohnhäuser / Siedlung | Schaltwerk 1- 5 |
| •Wohnhäuser/ Straßenzeile | Regensburger Str. 50-53 |
| •Wohnhaus | Vogelsang 9 |
| •Mühlengehöft (18./19 Jh.) | Platz der Einheit 1, 1a und b |

Ortsteil Dürstewitz:

- Kirche um 1347

Ortsteil Ermlitz

- Kirche
- Kultur-Gut Ermlitz (erbaut ca. 1700)

Ortsteil Hohenweiden:

- Dorfkirche - Neukirchen (12. Jh.)
- Gutshof - Neukirchen Im Hof Nr. 1
- Dorfschule - Neukirchen Lindenplatz Nr. 2
- Wohnhausgr. - Neukirchen(19./20. Jh.) Str. d. Friedens 15 -21
- Wohnhäuser – Rattmannsdorf (19. Jh.) Dorfplatz Nr. 3, 5 und 6
- Gehöft – Rattmannsdorf (19. Jh.) Dorfplatz Nr. 9
- Gehöft – Röpzig (18. Jh.) Saalestr. 5

Ortsteil Korbetha:

- Kirche (Alter unbekannt, Erweiterung 1723)

Ortsteil Lochau:

- Kirche Kirchwinkel 7
- Mühlengelände Mühlenstraße

Ortsteil Luppenau:

- Gutshaus – Löpitz (19. Jh.) Löpitzer Str. 4
- Gasthof „Alte Waldschmiede“ (12. Jh.) Löpitzer Str.
- Ortskern Lössen Lössener Straße 3 – 8
- Kirche – Lössen (15. Jh.)
- Gutshof – Tragarth (1862)

Ortsteil Raßnitz:

- Bauernhof – Pritschöna (19. Jh.) Am Anger 3
- Bauerhaus (um 17. Jh.) Elsterstraße 10
- Wohnhaus (um 1700) Elsterstr. 11
- Bauernhof (2. Hälfte 18. Jh.) Elsterstr. 21
- Wohngebäude / Straßenzug Mühlenende 9, 11 - 24
- Bauernhaus (18. Jh.) Mühlenende 24
- Bauernhaus (18. Jh.) Bergstr. 9
- Häusergruppe – Weißmar Oberthauer Str. 4 – 7
- Gutshof – Weißmar Oberthauer Str. 4 , 5
- Kirche – Weißmar (14. - 18. Jh.) Oberthauer Str. 6
- Pfarrhaus – Weißmar Oberthauer Str. 7

Ortsteil Röglitz:

- | | |
|-----------------------------|--|
| •Weinberghaus (1550 / 1687) | Am Unterberg 27 |
| •Bauernhaus (1851 / 1900) | Dorfstr. 2 |
| •Kirche (1540) | Kirchgasse/Dorfstraße |
| •Gasthaus | Kirchgasse 8 |
| Besonderheit: | geschlossene Bauweise im kulturhistorischen Ortskern |

Ortsteil Wallendorf:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| •Kirche mit Luthersaal (1700) | |
| •Gasthaus Goldener Anker (1750) | |
| •Gasthaus „Bergschänke“ (1750) | |
| •Bauernhof am Kellerberg (≤ 1450) | |
| •Gutshof Wegwitz (1700) | |
| •Wassermühle und Reiterhof (1850) | Mühlstraße |
| •Zollhaus (1700) | Leipziger Allee 1 |
| •Historischer Weinkeller (um 1540) | |

Besonderheit:

- e) abgelegene Gebäude und Höfe: [Anzahl, Entfernung in km, Einwohnerzahl]
- Hohenweich, ca. 2 km außerhalb der Ortslage
 - Döllnitz, ca. 1 km außerhalb der Ortslage

4. Besondere Gefährdungen

- a) Überschwemmungsgebiete: [Name, Größe in km²]
Flutrinne und „Weiße Elster“,
Korbetha, Biotop 24
- davon bebaut: [Größe in m²]
Döllnitz 29.750 m²
Hohenweiden 408.000 m²
(inkl. Röpzig, Rattmannsdorf und Rockendorf)
Schkopau, 36.000 m²
- b) überschwemmungsgefährdete Gebiete: [Größe in km²]
nicht vorhanden
- davon bebaut: nicht gegeben
- c) Einflugbereich von Flughäfen/-plätzen:
•Flughafen Leipzig/Halle westlicher An- und Abflugbereich

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: [Länge in km]

•VNG FGL 20	DN 500/16	mit 0,35 km
•VNG FGL 45.04	DN 500/63	mit 0,9 km
•VNG FGL 46	DN 600/63	mit 12,8 km
•VNG FGL 201	DN 800/63	mit 4,5 km
•VNG FGL 201.06	DN 500/63	mit 10,5 km
•VNG FGL 201.06	DN 600/63	mit 3,9 km
•VNG FGL 201.06.02	DN 600/63	mit 1,8 km
•VNG FGL 201.07	DN 300/63	mit 3,9 km
•VNG FGL 226.00	DN 800	mit 0,9 km
•VNG FGL 104	DN 750/63	mit 2,7 km
•VNG FGL 104.05	DN 500/63	mit 3,9 km
•Erdgasfernleitung WIN GAS JAGAL		mit 6,5 km
•MITGAS 231	DN 200/16	mit 3,2 km
•MITGAS 265.07	DN 100/16	mit 2,5 km
•Leunawerke FGL Methan-Ammoniak		mit 2,1 km
•Äthylenleitung Böhlen – Teutschenthal		mit 3,2 km
• selbige , Abzweig Buna		mit 3,1 km
•MVL Rohoelpipeline Heinersdorf-Spergau I		mit 6,6 km
•MVL Rohoelpipeline Heinersdorf-Spergau II		mit 6,6 km
•Buna Trasse II Sole (Leuna)		mit 3,9 km
•Buna Trasse III		mit 4,2 km
•Buna I		mit 0,9 km
•Kraftstoffleitung Leuna – Flughafen		mit 6,85 km in Planung

5.1 Löschwasserversorgung durch Entnahme aus dem

- a) Hydrantennetz im Leitungssystem der Trinkwasserversorgung,
Bemessung nach Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“

Burgliebenau	Abdeckung bebaute Fläche zu 76 % <i>fehlende Angaben des Versorgers</i>
•Bündorf	Abdeckung bebaute Fläche zu 50 %
•Döllnitz	Abdeckung bebaute Fläche zu 80 % <i>fehlende Angaben des Versorgers</i>
•Dörstewitz	Abdeckung bebaute Fläche zu 100 % <i>fehlende Angaben des Versorgers</i>
•Ermlitz	Abdeckung bebaute Fläche zu 100 %
•Hohenweiden	Abdeckung bebaute Fläche zu 80 % <i>fehlende Angaben des Versorgers</i>
•Knapendorf	Abdeckung bebaute Fläche zu 80 %
•Korbetha	Abdeckung bebaute Fläche 70 % <i>fehlende Angaben des Versorgers</i>
•Lochau	Abdeckung bebaute Fläche zu 100 % <i>keine Angaben des Versorgers</i>
•Luppenau	Abdeckung bebaute Fläche zu 80 %
•Raßnitz	Abdeckung bebaute Fläche zu 60 %
•Röglitz	Abdeckung bebaute Fläche zu 80 %
•Schkopau	Abdeckung bebaute Fläche zu 96 %
•Wallendorf	Abdeckung bebaute Fläche zu 100 %

- b) Brunnen: Abdeckung bebaute Fläche in v. H.
- | | |
|---------------|---|
| •Burgliebenau | Abdeckung bebaute Fläche zu 12 % |
| •Luppenau | zusätzliche Möglichkeit zur Abdeckung der bebauten Fläche |
| • Raßnitz | Abdeckung bebaute Fläche zu 20 %, in Ergänzung zu a) erforderlich |

- c) Zisternen oder Löschteiche: Abdeckung bebaute Fläche in v. H.
- | | |
|------------------------|--|
| •Burgliebenau | Abdeckung bebaute Fläche zu 4% |
| •Löschteich Döllnitz | Abdeckung bebaute Fläche zu 10% |
| •Löschteich Knapendorf | Abdeckung bebaute Fläche zu 10%, in Ergänzung zu a) erforderlich |
| •Löschteich Korbetha | Abdeckung bebaute Fläche zu 30% |

- 2 Löschteiche Lochau Abdeckung bebaute Fläche zu % teilweise in Ergänzung zu a.) *Keine Angaben vorliegend*
- Zisterne Luppenau Abdeckung bebaute Fläche zu 10%
- Löschteich Röglitz Abdeckung bebaute Fläche zu 20 %, in Ergänzung zu a) erforderlich
- 3 Löschteiche Schkopau Abdeckung bebaute Fläche zu 4 %, in Ergänzung zu a.)
- 4 Teichanlagen Wallendorf Abdeckung bebaute Fläche zu %, *Keine Angaben vorliegend*, in Ergänzung zu a.) erforderlich

d) Entnahmestellen offenes Gewässer:

Abdeckung bebaute Fläche in v. H.

- Burgliebenau Abdeckung bebaute Fläche zu 8%
- Bündorf Abdeckung bebaute Fläche zu 50%
- Döllnitz Abdeckung bebaute Fläche zu 10%
- Ermlitz Abdeckung in Ergänzung zu a.)
- Hohenweiden Abdeckung bebaute Fläche zu 20%
- Knapendorf Abdeckung bebaute Fläche zu 10%, in Ergänzung zu a) erforderlich
- Korbetha Abdeckung bebaute Fläche zu 35%, teilweise in Ergänzung zu a.)
- Lochau Abdeckung bebaute Fläche; teilweise in Ergänzung zu a.)
- Luppenau Abdeckung bebaute Fläche zu 10 %, in Ergänzung zu a.) erforderlich
- Raßnitz Abdeckung bebaute Fläche zu 20%
- Schkopau 4 Entnahmestellen, in Ergänzung zu a.)
- Wallendorf Abdeckung bebaute Fläche zu % *Keine Angaben vorliegend*, in Ergänzung zu a.) erforderlich

5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

- a) Wohngebiet in: Hohenweiden „Am Kirschberg“
- b) Gewerbegebiet in: Raßnitz zu 25% v. H.
Lochau, Gewerbepark Berliner Str.
Ermlitz, Schkeuditzer Str.
- c) Industriegebiet: Industriegebiet Berliner Str. 130 und 159-161

Detailangaben hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Löschwassermengen sind Bestandteil der Anlage 2 zur Bedarfsplanung

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde

Summe aller Ortsfeuerwehren (Stand 31.12.2012)

1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	626
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	248
	b) Jugendfeuerwehr:	94
	c) Kinderfeuerwehr:	107
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	104
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	31
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	250
	davon tagsüber „in der Regel“, verfügbar:	54
	davon	
	b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4/ 2/ 37
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4/ 1/ 7
	c) Maschinisten:	125
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	13
	d) Atemschutzgeräteträger:	116
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	17
1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	max. 1/8/ <u>9</u>
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	≥ 1/1/20/ <u>22</u> je Einsatzabschnitt

1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

a) Löschfahrzeuge:	14 Gruppenlöschfahrzeuge 10 Staffellöschfahrzeuge
b) Hubrettungsfahrzeug:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen::	1 GW-L2
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 LF 16/12 (ungenormt) 1 LF8-TS8-W 12 MTW 8 RTB I 4 TSA 3 STA 1 SBA 4,5

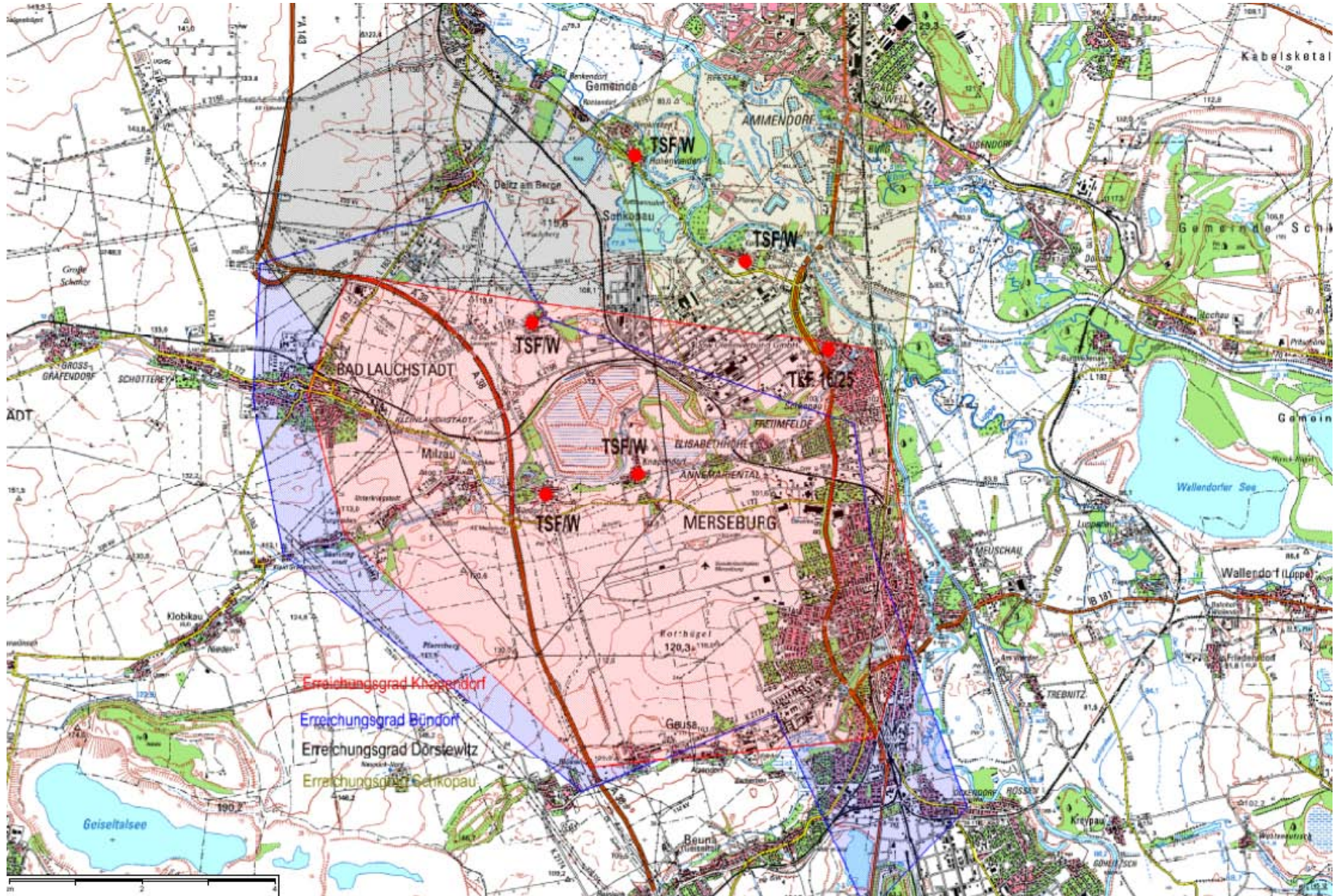
1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	90,66 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	14
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	12 min
e) Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km ² für den Bereich der Wegetechnisch erschlossenen Bebauungen

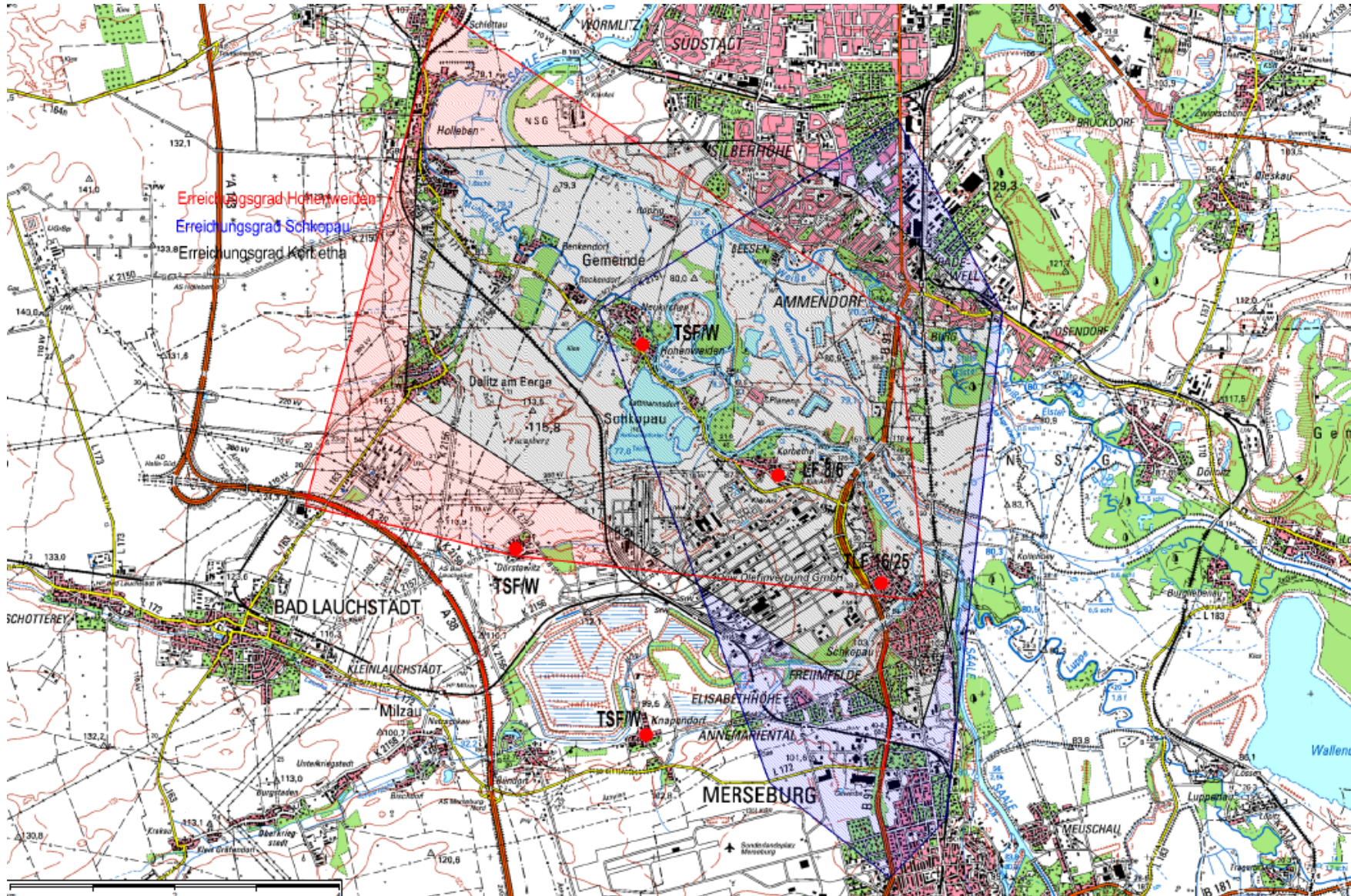
1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren in den Einsatzabschnitten 1 – 5

Die Erstellung der Karten erfolgte auf der Basis von

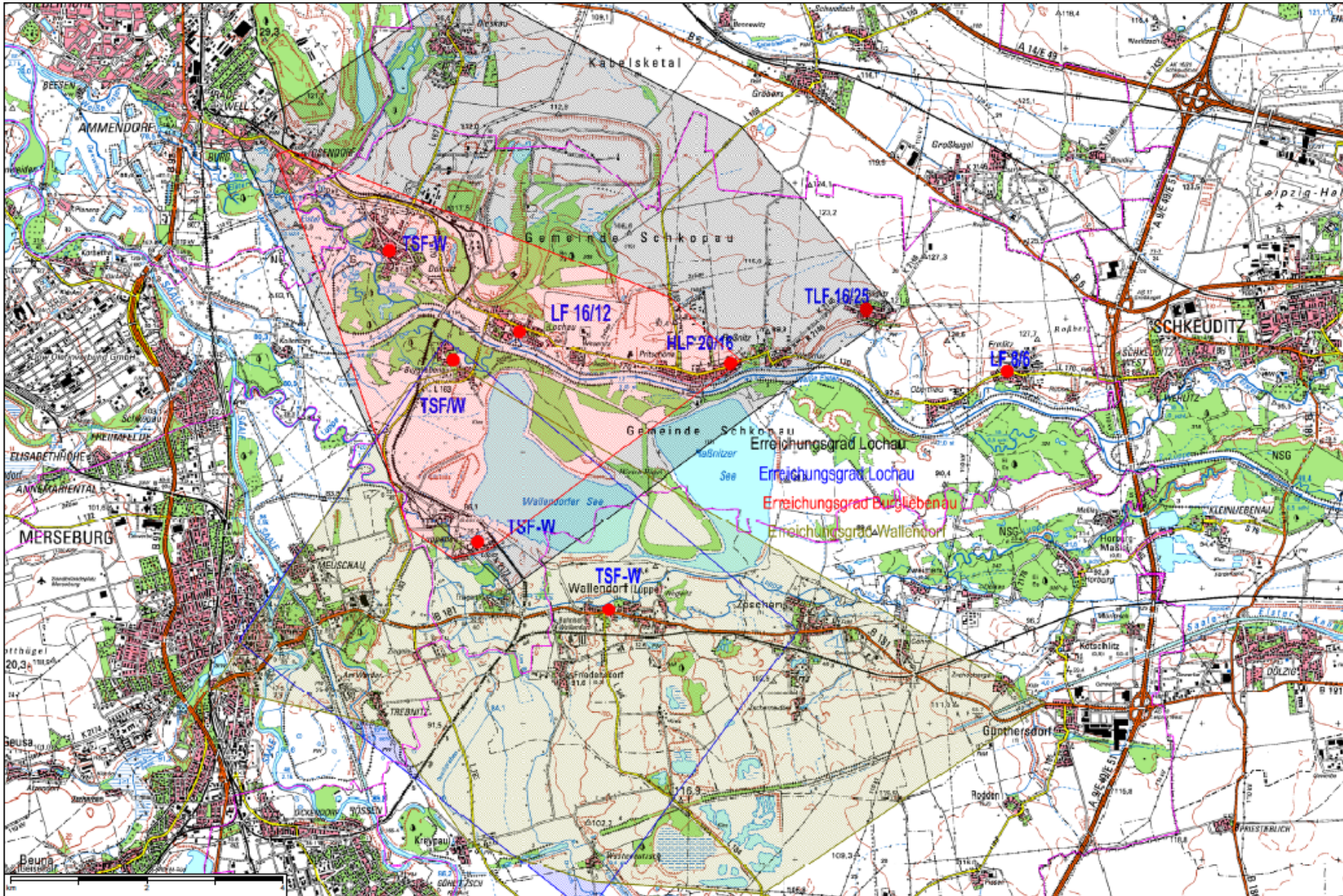
Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1



Einsatzabschnitt 1



Einsatzabschnitt 2



Einsatzabschnitt 3



Einsatzabschnitt 4



Einsatzabschnitt 5

2. Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Burgliebenau (Stand 31.12.2012)

zuständig für den Ortsteil Burgliebenau – Lochau – Luppenau – Wallendorf (EA 3)

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	37
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20*
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	4
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/3/4 → als Ofw. nicht verfügbar
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	15*

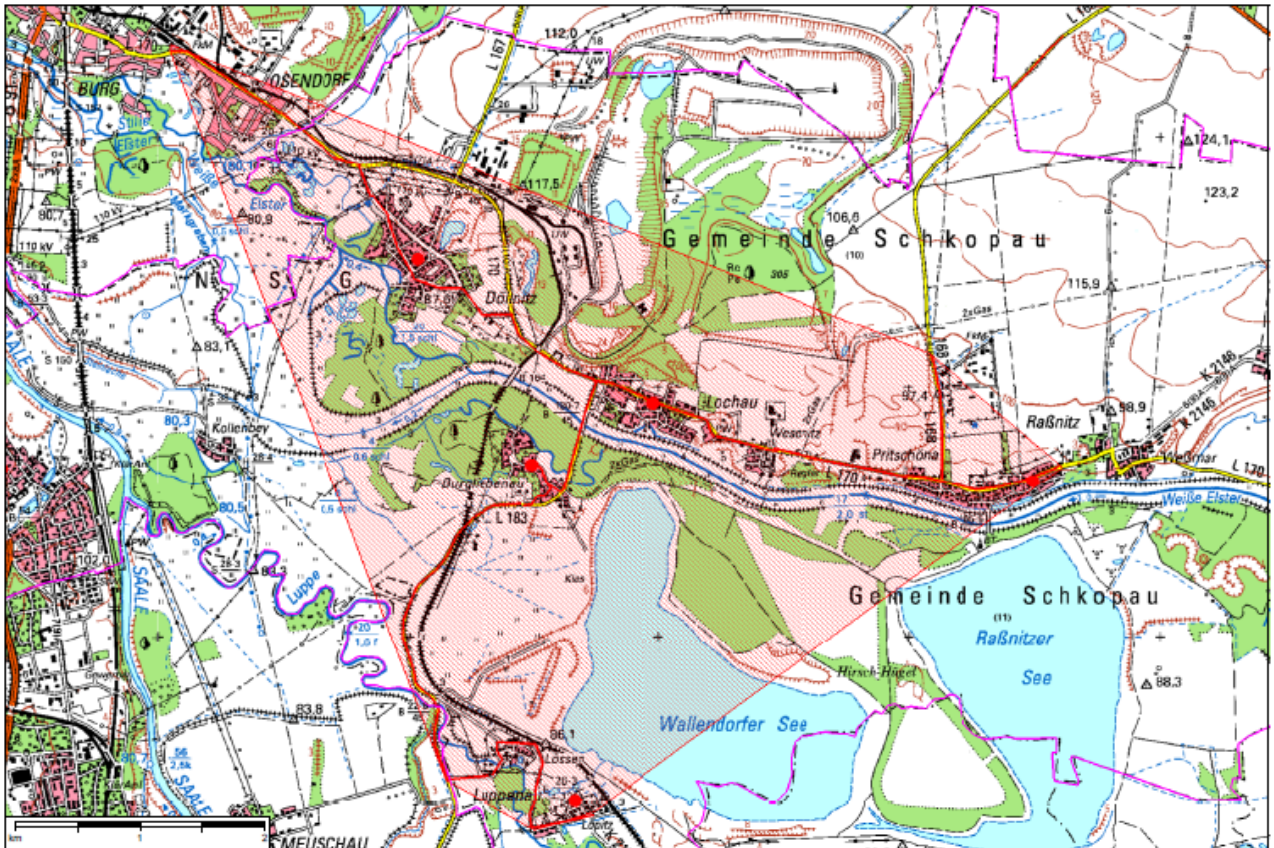
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8-TS8-STA 1 TLF 16 W50
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 2 TSA 1 RTB 1

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 21 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Bündorf (Stand 30.09.2012)

Zuständig für den Ortsteil Bündorf – Knapendorf – Dörstewitz – Schkopau (EA 1)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	16
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	13
	b) Jugendfeuerwehr:	nicht vorhanden
	c) Kinderfeuerwehr:	nicht vorhanden
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 0
c) Maschinisten:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	keine Kräfte verfügbar
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 TSA
	1 MTW
	1 fahrbare Schlauchhaspel

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 65 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Döllnitz (Stand 30.09.2012*)

zuständig für den Ortsteil Döllnitz – Burgliebenau – Lochau – Raßnitz (EA 4)

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	39
davon in	
a) Einsatzabteilung:	11*
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a) Einsatzkräfte:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 1/ 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0/3/3 → als Ofw. nicht verfügbar
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/5/6

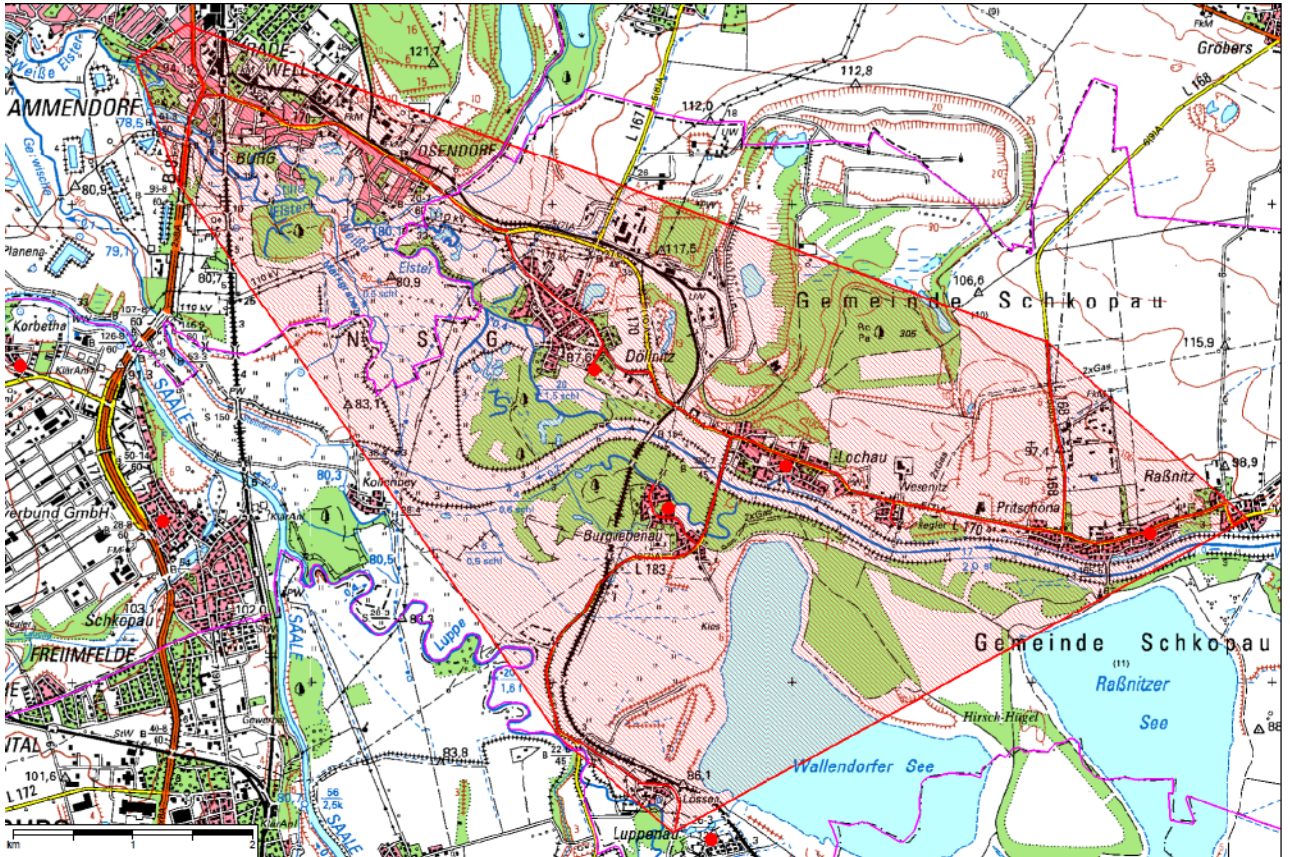
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TSF/W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 STA RTB-1

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	28,58 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Dörstewitz (Stand 30.09.2012*)

zuständig für den Ortsteil Dörstewitz – Bündorf – Knapendorf –Schkopau (EA 1)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	31
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	14
	b) Jugendfeuerwehr:	10
	c) Kinderfeuerwehr:	5
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	14
	davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 0
	davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	0
	davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d)	Atemschutzgeräteträger:	5
	davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0/3/3 → als Ofw. nicht verfügbar
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

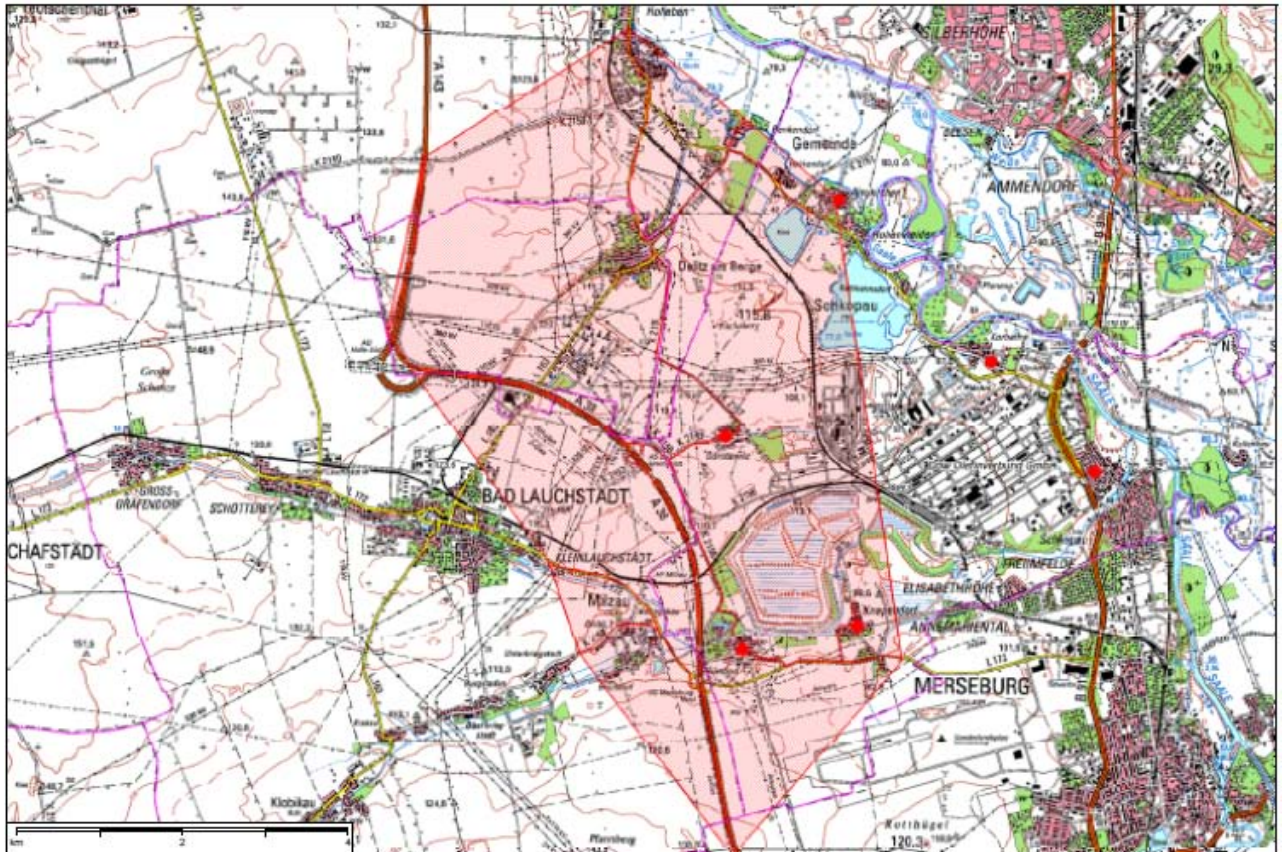
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF8
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 KLF

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	37 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Ermlitz (Stand 31.12.2012)

ursächlich zuständig für die Ortsteile: Ermlitz – Raßnitz – Röglitz (EA 5)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	43*
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	21
	b) Jugendfeuerwehr: nicht vorhanden	6
	c) Kinderfeuerwehr:	12
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a) Einsatzkräfte:	21
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 1
c) Maschinisten:	12
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/0/1 → als Ofw. nicht verfügbar
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

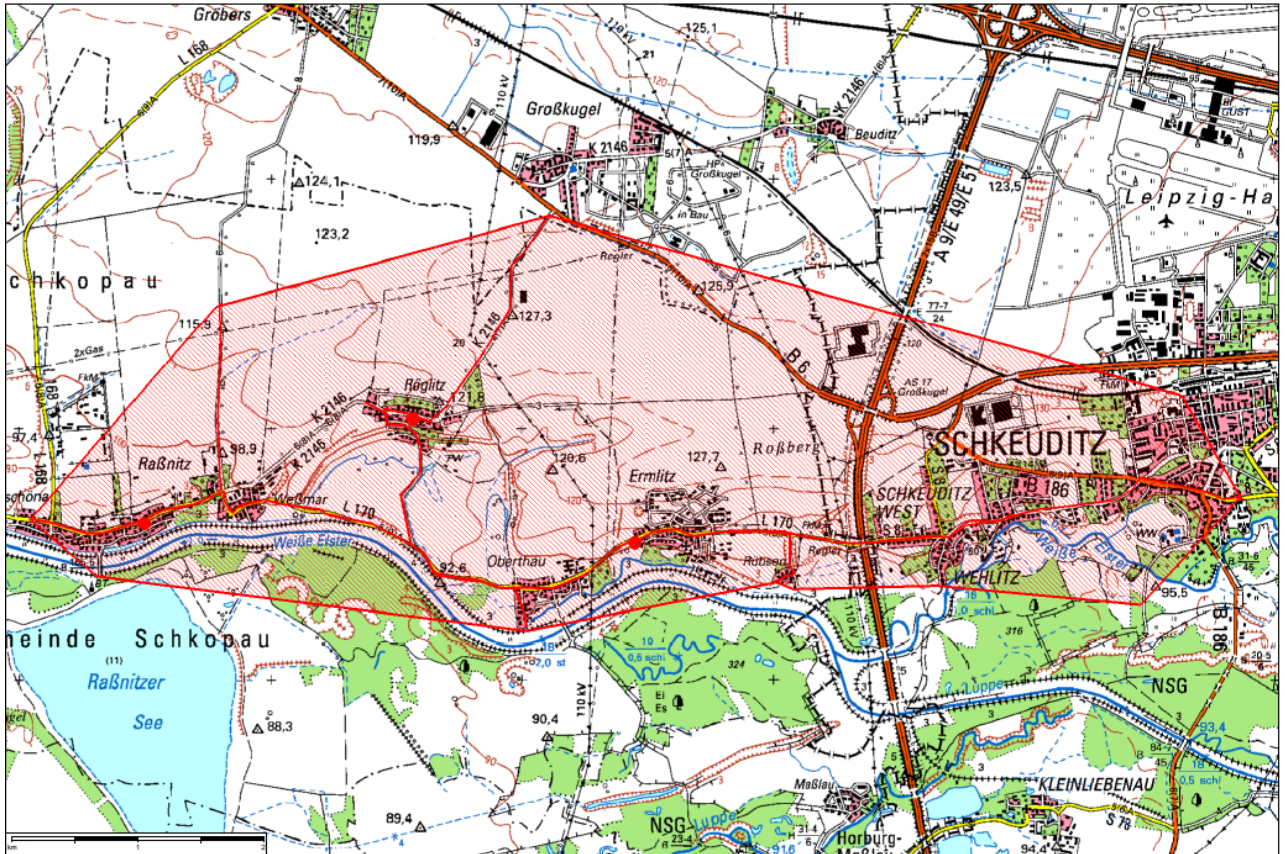
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6 1 LF 8-TS8
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTW STA

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca 16 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Hohenweiden (Stand 31.12.2012)

zuständig für die Ortsteile: Hohenweiden – Korbetha – Schkopau (EA 2)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	28
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	15
	b) Jugendfeuerwehr:	5
	c) Kinderfeuerwehr:	8
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	nicht besetzt
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 1/ 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/0/1 → als Ofw. nicht verfügbar
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

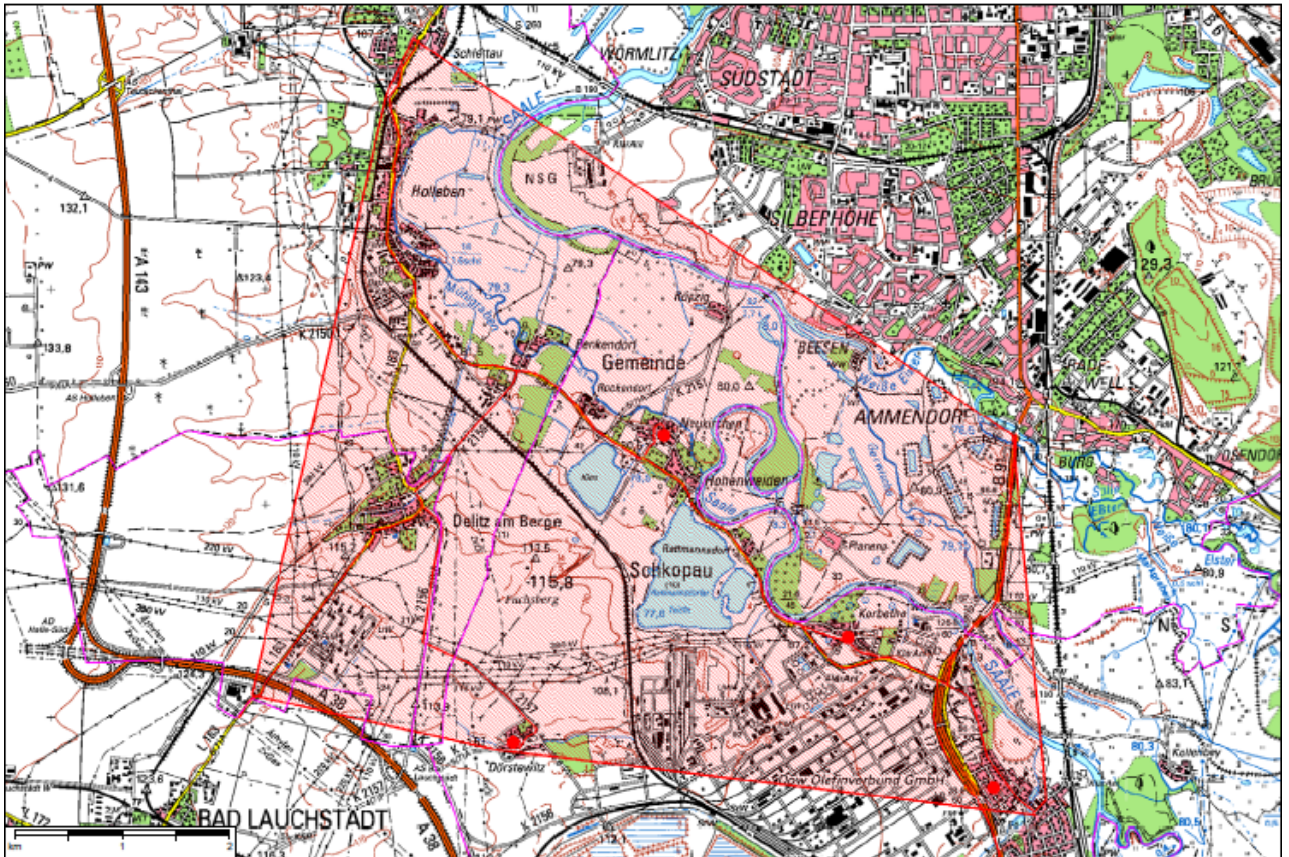
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W 1 LF8-TS8
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	Trailer mit RTB-2 Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 34 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Knapendorf (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Knapendorf – Bündorf – Dörstewitz – Schkopau (EA 1)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	23
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	16*
	b) Jugendfeuerwehr:	nicht vorhanden
	c) Kinderfeuerwehr:	nicht vorhanden
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	14
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	6
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	8
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0/1/1 → als Ofw. nicht verfügbar
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

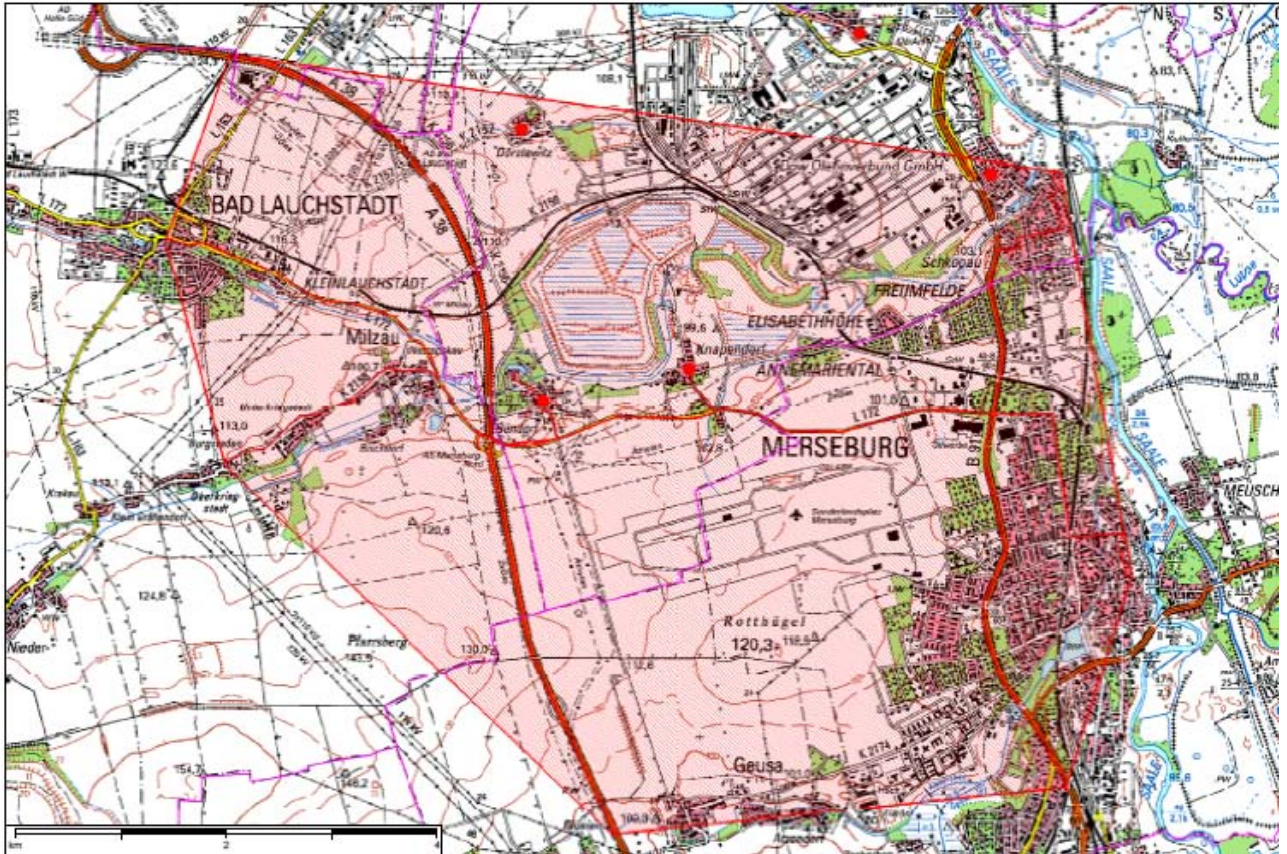
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 16 /12
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 STA 1 TSA

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	51 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	keine Angaben

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Korbetha (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Korbetha – Hohenweiden - Schkopau

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	37
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	18*
	b) Jugendfeuerwehr:	9
	c) Kinderfeuerwehr:	10
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	nicht vorhanden
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	15
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	8
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	9
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0/2/2 → als Ofw. nicht verfügbar
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

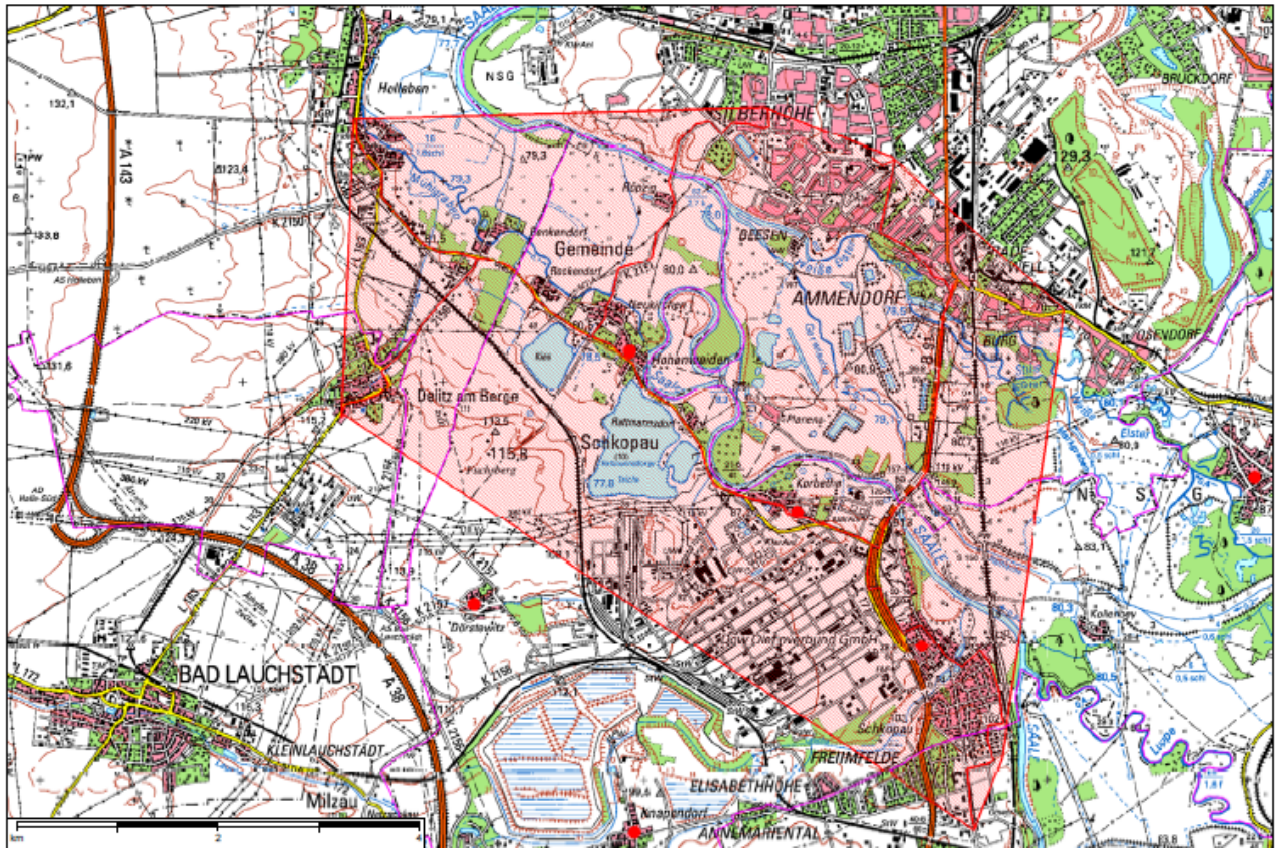
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 LF 8-TS8 – STA 2 MTW RTB-1

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 34 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Lochau (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Lochau – Burgliebenau - Döllnitz – Raßnitz (EA 4)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	67
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	31*
	b) Jugendfeuerwehr:	10
	c) Kinderfeuerwehr:	18
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	25

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	23
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 7
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	11
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d)	Atemschutzgeräteträger:	12
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/5/6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12 1 LF 8-TS8
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 SBA 4,5 RTB-1

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 49 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37765
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Luppenau (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Luppenau – Burgliebenau – Lochau – Wallendorf (EA 3)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	64
	davon in	
a)	Einsatzabteilung:	19*
b)	Jugendfeuerwehr:	11
c)	Kinderfeuerwehr:	12
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	22
e)	Musikzug:	nicht vorhanden
f)	weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	17
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	4
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	6
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/4/ <u>5</u>
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	≥ 1/8/ <u>9</u>

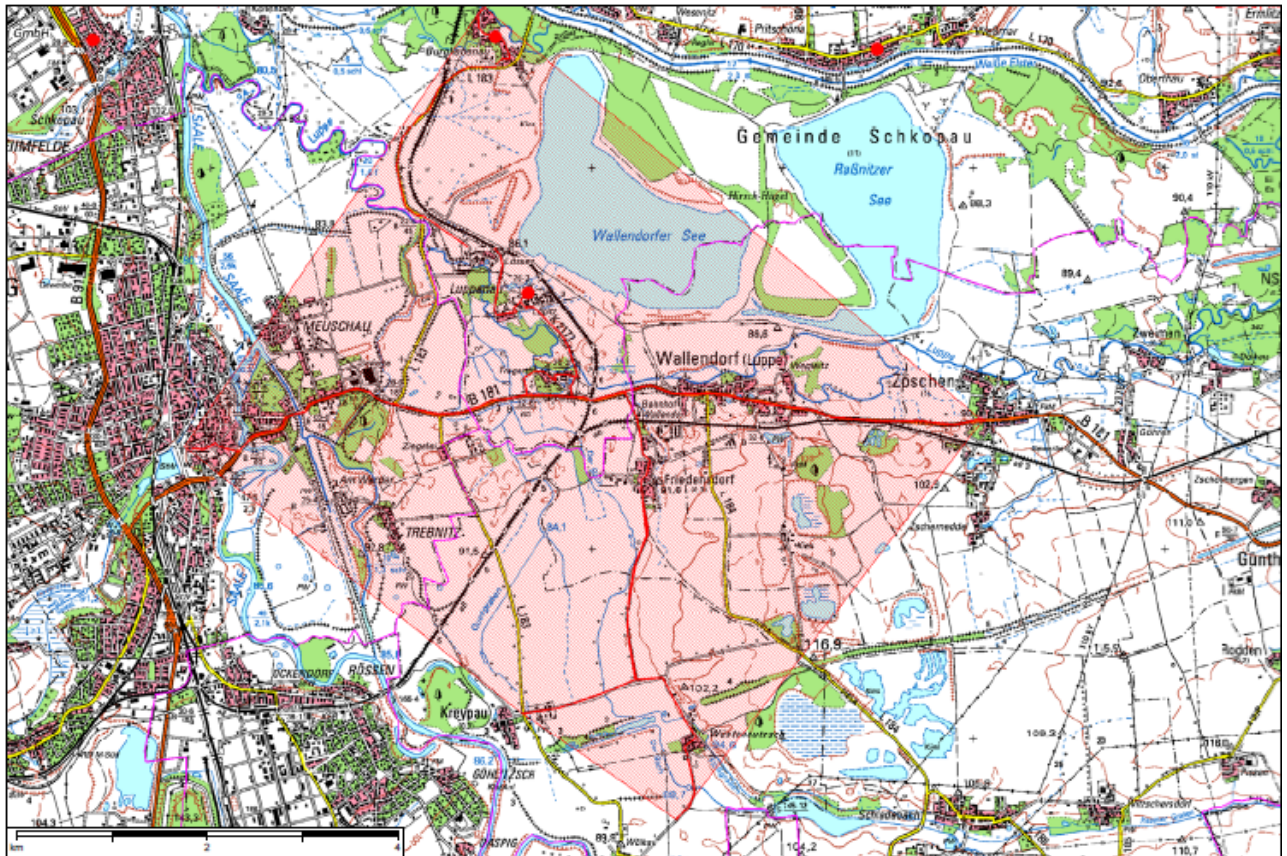
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW
		1 STA
		1 TSA
		1 RTB I

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 36 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Raßnitz (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Raßnitz mit Pritschöna und Weißmar – Lochau –Döllnitz
Burgliebenau (EA 4) sowie Ermlitz – Röglitz (EA 5)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	111
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	44
	b) Jugendfeuerwehr:	14
	c) Kinderfeuerwehr:	18
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	26
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	9

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	44
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 1/ 6
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	26
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d)	Atenschutzgeräteträger:	16
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/4/5
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	≥ 1/8/9

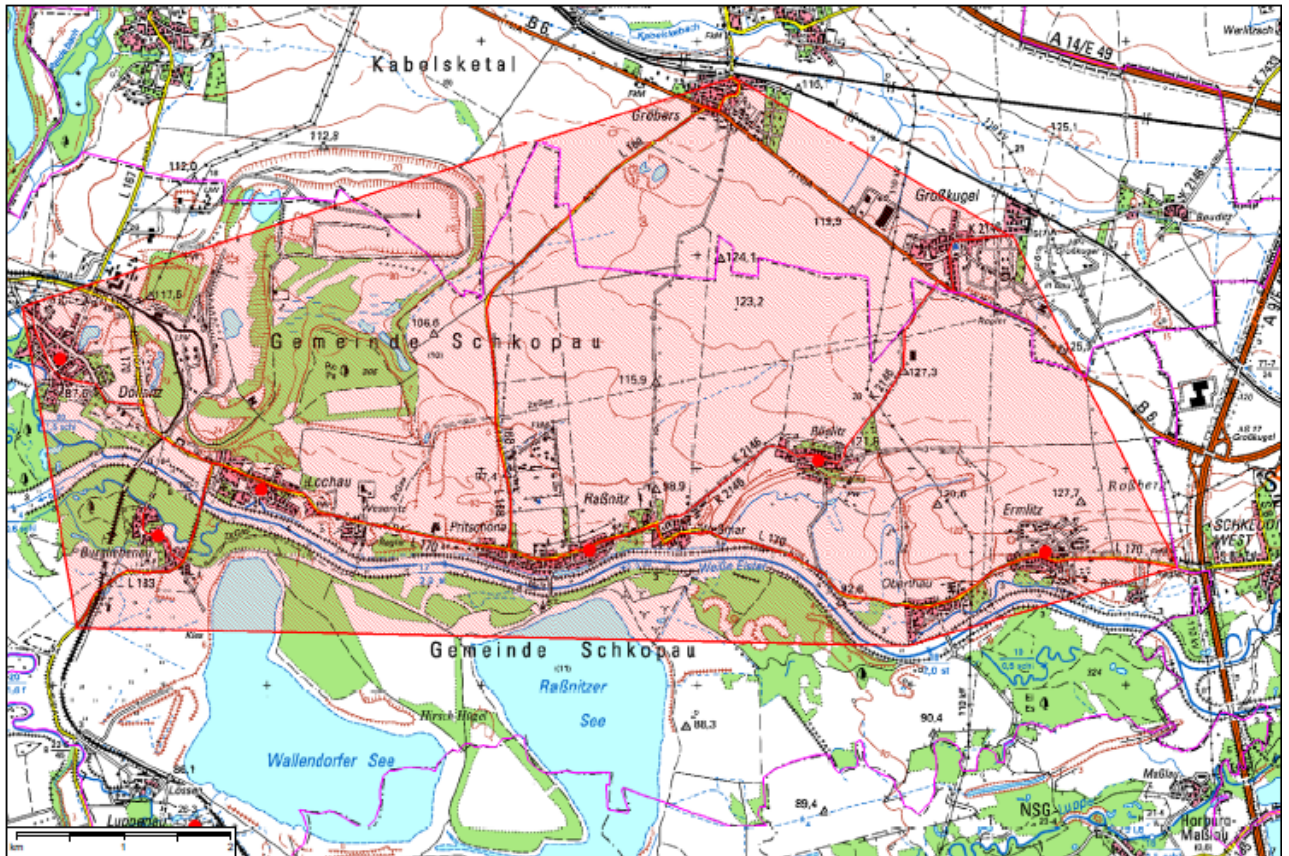
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 16-TS8 1 HLF 20/16
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	1 GW-L2
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 Trailer + RTB 1 1 TSA 1 Monitoranhänger

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 41 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Röglitz (Stand 30.09.2012)

zuständig für die Ortsteile: Röglitz – Raßnitz – Ermlitz (EA 5)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	50
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	16
	b) Jugendfeuerwehr:	8
	c) Kinderfeuerwehr:	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	26
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	16
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	10
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2
d)	Atemschutzgeräteträger:	8
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/2/3 → als Ofw. nicht verfügbar
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

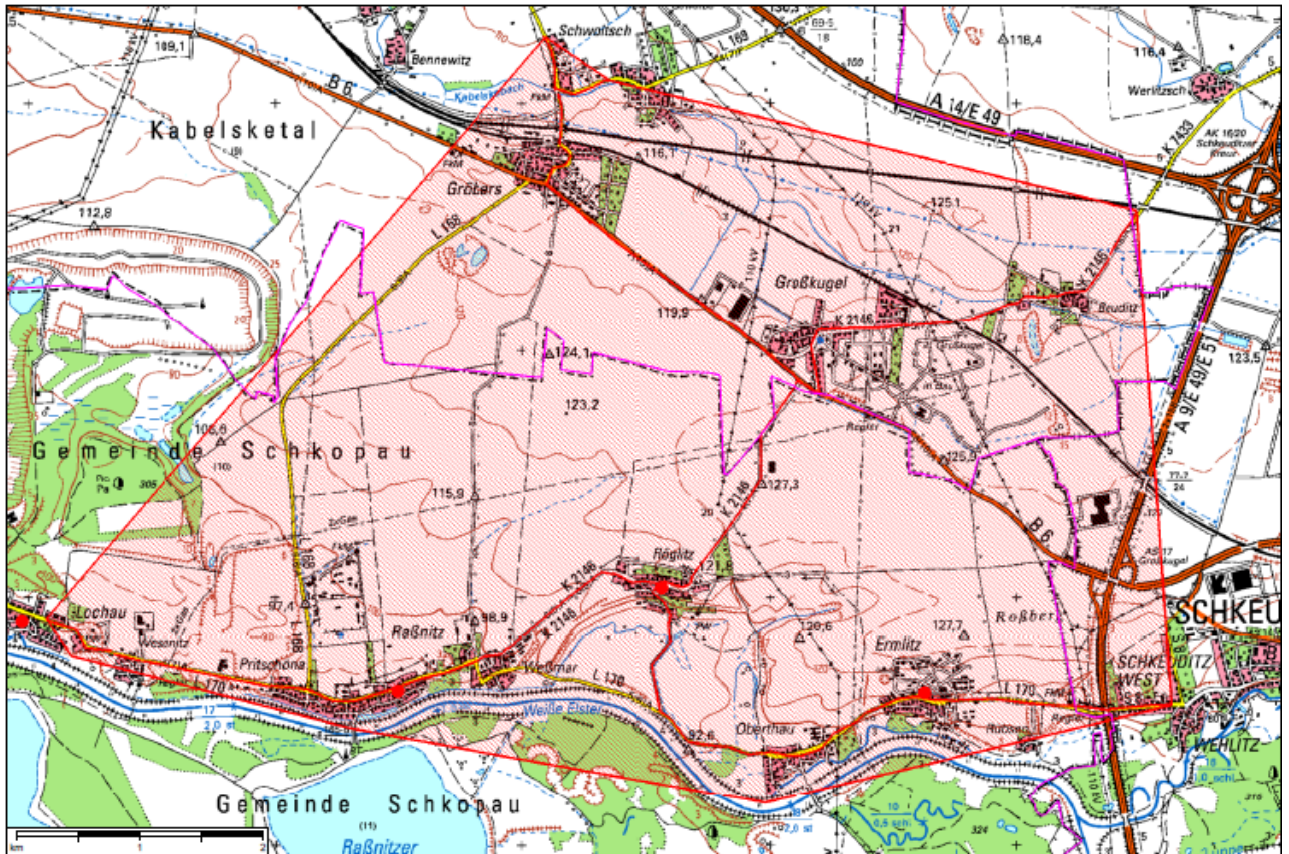
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 1 TSF
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

- | | |
|--|------------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | ca. 37 km ² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 5 min |
| d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 min |

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37765
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Schkopau (Stand 31.12.2012)

zuständig für die Ortsteile: Schkopau – Dörstewitz – Bündorf – Knapendorf (EA 1)
sowie Hohenweiden – Korbetha (EA 2)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	40
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	23
	b) Jugendfeuerwehr:	10
	c) Kinderfeuerwehr:	4
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	23
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1/ 0/ 1
c)	Maschinisten:	14
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
d)	Atemschutzgeräteträger:	13
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	$\geq 1/8/9^*$
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 1 TLF 16/24
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MZF 1 STA 1 RTB I

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 28 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Wallendorf (Stand 30.09.2012*)

zuständig für die Ortsteile: Wallendorf – Luppenau – Lochau – Burgliebenau (EA 3)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	29
	davon in	
a)	Einsatzabteilung:	18*
b)	Jugendfeuerwehr:	5
c)	Kinderfeuerwehr:	6
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	keine Angaben
e)	Musikzug:	nicht vorhanden
f)	weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung*

a)	Einsatzkräfte:	15
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ 0
c)	Maschinisten:	2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	5
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0/1/1 → als Ofw. nicht verfügbar
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/9

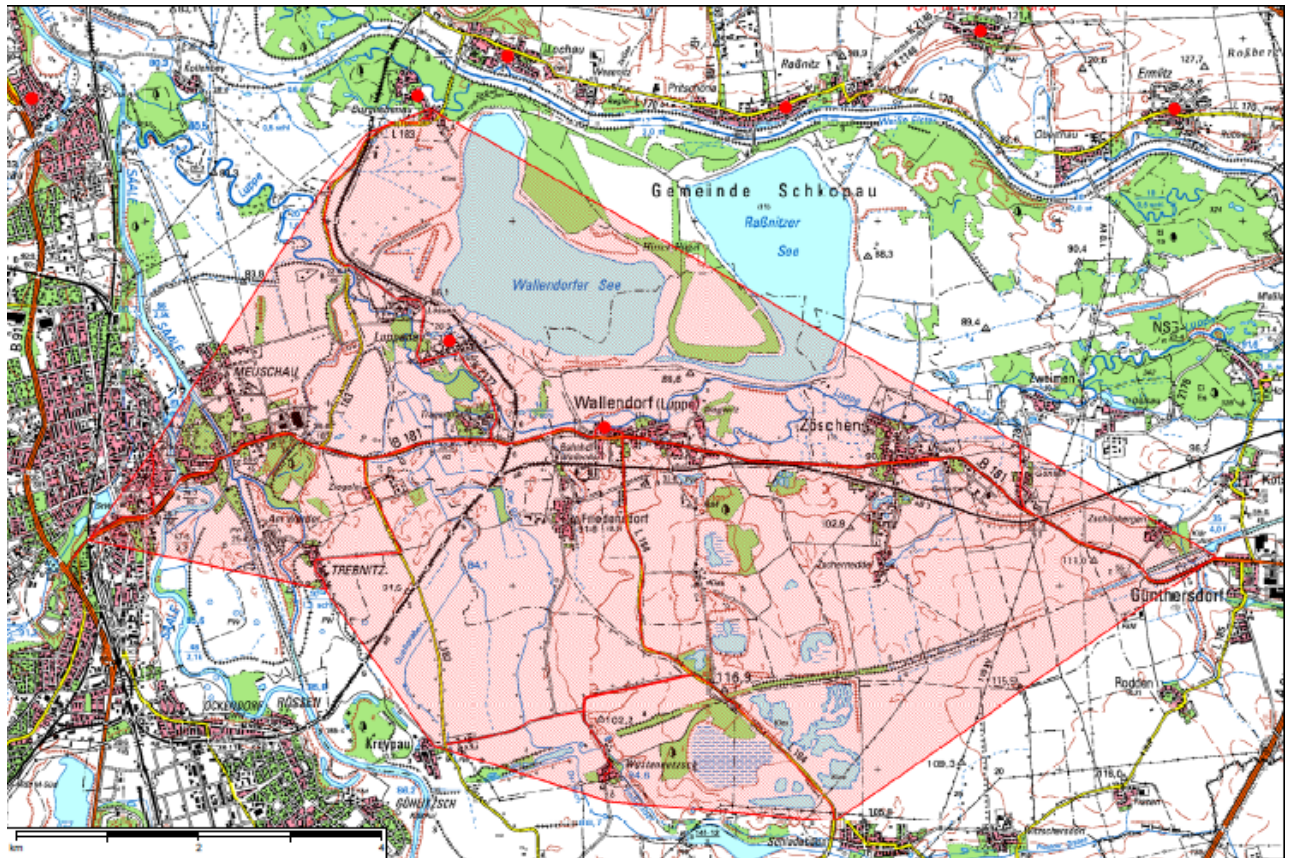
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 8-TS8 1 MTW – Aufbau TS/Wasser
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 TA mit hydr. Rettungssatz 1 Trailer mit RTB I 1 STA

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 51 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr: (Stand 31.12.2009, Beachte Anmerkung auf Seite 52)

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr [Anzahl, v. H.]
Gesamtanzahl Einsätze:	540	108
davon:		
a) Brandeinsätze:	199	37
b) Technische Hilfeleistungen:	288	53
c) Tiere und Insekten:	21	4
d) Notfalleinsätze:	11	2
e) Fehllarme:	32	6
f) Sonstige Einsätze:	22	4
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	505	93
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	5 OF mit in Σ 35 Einsätzen	6

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

a) Hubrettungsfahrzeug:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]
Merseburg	DLK 23/12	≥ 12 min
Großkugel	DL 30	≥ 12 min
Schkeuditz	DLK 23/12	≥ 12 min

b) Gefahrstoff:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

c) Strahlenschutz:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

d) Technische Hilfeleistung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

e) Löschwasserförderung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

f) Atemschutz:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

g) Führung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von 52 Einsätzen wurde im Jahr 2009 bei 21 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Burgliebenau / Bündorf / Dörstewitz / Döllnitz / Ermlitz / Röglitz, Wallendorf

- b) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. – keine Angaben vorliegend -

- c) Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]. – keine Angaben vorliegend -

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von 20 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 12 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Burgliebenau / Bündorf / Döllnitz / Ermlitz / Hohenweiden / Knapendorf / Wallendorf

- d) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. – keine Angaben vorliegend -

- e) Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]. – keine Angaben vorliegend -

Anmerkung:

Für die aktuelle Einsatzstatistik muss auf die Erfassung der Gemeindefeuerwehrleitung gem. Anlage 3 verwiesen werden.

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde gibt es 103 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 14 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Burgliebenau	5 Gebäude mit Rettungshöhen $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Bündorf	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 7,20$ m
Döllnitz	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 7,20$ m
Dörstewitz	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m
Ermilitz	4 Gebäude mit Rettungshöhen $\leq 12,20$ m, 4 mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m
Hohenweiden	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m
Knapendorf	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 5 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Korbetha	2 Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 3 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Lochau	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 7 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Luppenau	keine Angaben vorliegend
Raßnitz	3 Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 6 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Röglitz	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 1 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Schkopau	5 Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m, 8 mit $\geq 7,20$ bis 12,20 m
Wallendorf	keine Gebäude mit Rettungshöhen $+ 12,20$ m

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ist **notwendig**, weil an diesen Gebäuden ansonsten hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr im Sinne des § 33 Abs.2 bzw. 3 BauO LSA Bedenken wegen der Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr bestehen.

Eine überörtlicher Zuordnung aus dem Bereich der angrenzenden Gemeinden kann in Folge des festgelegten Schutzzieles (Eintreffzeit ≤ 12 min) nur in Form einer Zuordnung als zusätzliches Arbeitsgerät im Rahmen der laufenden Brandbekämpfung erfolgen. Ein Ansatz als Rettungsgerät innerhalb der Eintreffzeit ist nicht möglich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Burgliebenau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 10 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr (3-teilige Schiebeleiter) sichergestellt werden muss. Von diesen Gebäuden muss bei keinem Gebäude mit Rettungshöhe über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr $\geq + 7,20\text{m}$ Rettungshöhe über den Einsatz der Ofw Lochau mit dem dortig vorhandenen LF 16/12 erfolgt. Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der Ofw Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung, als den Anforderungen entsprechend.

Ortsfeuerwehr Bündorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht erforderlich.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der nicht weiter geregelten Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

Ortsfeuerwehr Döllnitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Ortsfeuerwehr Dörstewitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der nicht weiter geregelten Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

Ortsfeuerwehr Ermlitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 8 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei keinem der Einsätze im Jahr 2009 wurde mit einer Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 8 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei keinem der Einsätze im Jahr 2009 wurde mit einer Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 4 Gebäuden mit Rettungshöhen über + 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ausschließlich für den Ortsteil ist nicht erforderlich da Einsatzfähigkeit innerhalb der Hilfs- und Eintrefffristen nach den Vorgaben des MI durch das Hubrettungsgerät der OF Schkeuditz (Freistaat Sachsen) möglich wäre. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zutreffen.

Ortsfeuerwehr Hohenweiden

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist somit nicht erforderlich..

Ortsfeuerwehr Knapendorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 50 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden weist kein Gebäude Rettungshöhen über 12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Beachtung einer Fahrtstrecke von 4,3 km und der Kriterien zur Schutzzielfestlegung nach den Vorgaben des MI der Einsatz eines Hubrettungsgerätes durch die OF Merseburg den Anforderungen entsprechen würde. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zutreffen.

Ortsfeuerwehr Korbetha

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.



Bei keinem Einsatz im Jahr 2009 außerhalb des Ausrückbereiches wurde die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/8/10 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/2/8/11 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 3 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens des letzten 5 Jahre, der Nutzung der betreffenden Gebäude, der Möglichkeit des Nachweises des 2. Rettungsweges über eine bauliche Anlage und unter Beachtung der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (bei ca. 16 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten für die Anschaffung aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen wird die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 sowie eines Sprungpolsters SP 16 empfohlen.

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Schkopau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

Ortsfeuerwehr Lochau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/10/11 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/12/13 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

und

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/7/8 erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/9/10 erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/10/11 erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/12/13 erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 7 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden weist keines Rettungshöhen über + 12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist deshalb, aus rettungstechnischen Gründen, nicht erforderlich.

Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen ist die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 angezeigt.

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

Ortsfeuerwehr Luppenau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es **keine** Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Ortsfeuerwehr Raßnitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 1 Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/13/16 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/14/16 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 6 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 3 Gebäuden mit Rettungshöhen $\geq 12,20$ m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (bei ≤ 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg nach § 32 Abs.2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 (Rettungshöhe $\leq 12,20$ m) und für Rettungshöhen bis + 16 m die eines Sprungpolsters SP 16.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen Seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Röglitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 1 Gebäude (Rettungshöhe $\geq 7,20$ bis $12,20$ m) deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei keinen Gebäuden muss der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (bei ≤ 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg nach § 32 Abs.2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 (Rettungshöhe $\leq 12,20$ m) durch die OF Raßnitz. Vorgenanntes Einsatzmittel fungiert als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen Seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Schkopau

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb** des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 13 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/6/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **innerhalb** von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht **außerhalb** ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre, und einer Eintreffzeit (bei \leq ca. 13 min) des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg in Abwägung zu den anfallenden Kosten die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg (§ 32 Abs.2, Satz 2 BO LSA) erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 und für Rettungshöhen bis + 16 m die eines Sprungpolsters SP 16.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Merseburg. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen Seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Wallendorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist somit nicht erforderlich.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Besatzung	Ofw
TLF 16 W 50	1/4/ <u>5</u>	Burgliebenau
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Bündorf
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
TSF-W	1/5/ <u>6</u>	Döllnitz
LF 8	1/8/ <u>9</u>	Dörstewitz
LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	Ermlitz
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF-W	1/5/ <u>6</u>	Hohenweiden
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	Knapendorf
MTW	ungeregelt ≤ 8	
LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	Korbetha
LF8-TS8-STA / RTB 1	1/1/ <u>2</u>	
2 MTW	ungeregelt, ≤ 8	
LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	Lochau
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF - W	1/5/ <u>6</u>	Luppenau
LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	Raßnitz
HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	
GW-L2	1/5/ <u>6</u>	
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Röglitz
TSF	1/4/ <u>5</u>	
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Schkopau
TLF 16/24	1/2/ <u>3</u>	
MZF	1/1/ <u>2</u>	
LF8	1/8/ <u>9</u>	Wallendorf
LF8-TS8-WB (1000l)	1/1/ <u>2</u>	

2. Technische Hilfeleistung:

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Technik	Besatzung	Ofw
LF 8 - RTB 1	1/8/ <u>9</u>	Burgliebenau
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Bündorf
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Döllnitz
TSF-W	1/5/ <u>6</u>	Hohenweiden
LF8-TS8 (SAE-Beleuchtungssatz)		
Trailer + RTB-2		
LF8/6 - RTB 1	1/8/ <u>9</u>	Korbetha
LF 16/12 - RTB 1	1/8/ <u>9</u>	Lochau
TSF/W - RTB 1	1/5/ <u>6</u>	Luppenau
GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	Raßnitz
HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	
LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	
MTW - RTB 1	ungeregelt, ≤ 8	
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Schkopau
TLF 16/24	1/2/ <u>3</u>	
MZF - RTB 1	1/1/ <u>2</u>	
LF8 - Trailer + RTB 1	1/8/ <u>9</u>	Wallendorf

3. Gefahrstoffeinsätze:

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Technik	Besatzung	OF
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Bündorf
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Dörstewitz
LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	Knapendorf
HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	Raßnitz
GW-L 2	1/1/ <u>2</u>	
MTW	ungeregelt, ≤ 8	
- RTB 1		
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Schkopau
MZF		
- RTB 1		
LF8	1/8/ <u>9</u>	Wallendorf
- Trailer + RTB 1		

Die auf diesen Fahrzeugen vorhandenen Mittel zur Techn. Hilfeleistung zu Gefahrgutunfällen beschränken sich auf die Vorhaltung von Ölbindemitteln ohne entsprechende Spezialausrüstung.

Darüber hinaus werden in der Ofw Lochau und Korbetha Mehrfachgasspürgeräte vorgehalten.

4. Strahlenschutzsätze:

- keine Objekte in der Einheitsgemeinde vorhanden
- keine Einsätze erfasst
- **keine Mittel vorhanden**
- **keine Einheiten benannt**

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Anzahl der Einsätze]
Raßnitz	HLF 20/16	Flughafen Halle/Leipzig	1
	LF 16-TS8	Flughafen Halle/Leipzig sowie Aufgabenwarnahme im Bereich des Katastrophenschutzes (Wasserversorgung)	1
Knapendorf	TLF 16	Produktenpipelines	1
Bündorf	TSF-W	Produktenpipelines	1
Dörstewitz	LF 8	Produktenpipelines	1
Döllnitz	TD`SF-W + Feldkochherd	Aufgabenwarnahme im Bereich des Katastrophenschutzes (Logistikzug)	
Lochau	LF 16/12-SBA 4,5	ABC-Zug	

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheits- oder Verbandsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicherzustellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Raßnitz	GW-L2 Funktion SW und Einsatzstellenausleuchtung
---------	---

6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

lfd.Nr.	Typ	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Beschaffung	OF
1)	LF8-TS8-STA	1977	ja	nein	Burgliebenau
2)	TLF 16 W 50	1973		MLF nach DIN 14530-25 nach 2021	
3)	MTW	2004		Ja, nach 2014	
4)	TSF-W	2011		Ja nach 2026	Bündorf
5)	MTW	2009	nach 2019		
6)	TSF-W	1996	Ja, nach 2011	TSF/W nach 2011	Döllnitz
7)	MTW	2000		Ja, nach 2010	
8)	LF 8- STA	1985		TSF/W nach 2000	Dörstewitz
9)	MTW	2005		Ja, nach 2015	
10)	LF 8/6	2002		MLF nach DIN 14530-25 nach 2017	Ermlitz
11)	LF8-TS8-STA	1984	ja	nein	
12)	MTW	2002		Ja, nach 2012	
13)	TSF-W	1997		Ja, nach 2012	Hohenweiden
14)	LF8-TS8-STA	1979	ja	nein	
15)	MTW	2002		ja, nach 2012	
16)	TLF 16	1978		TSF/W nach 1993	Knapendorf
17)	MTW	2009		Ja, nach 2019	
18)	MTW	2004	Ja		Korbetha
19)	LF 8/6	2002		Ja, nach 2017	
20)	LF8-TS8-STA	1975	ja	nein	
21)	MTW	2001		Ja, nach 2011	
22)	LF 16/12	2001		Ja, nach 2016	Lochau
23)	LF8-TS8-STA	1969	ja	nein	
24)	MTW	2001		Ja, nach 2011	
25)	TSF - W	2006		MLF nach DIN 14530-25 nach 2021	Luppenau
26)	MTW	1995		Ja, nach 2005	
27)	MTW	1986		Ja, nach 1996	Raßnitz
28)	HLF 20/16	2007		Ja, nach 2023	
29)	LF 16-TS8	1990	Ja		
30)	GW-L-2	2010		Ja, nach 2025	

lfd.Nr.	Typ	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Beschaffung	OF
31)	TLF 16/25	1981		Ja, nach 1996	Röglitz
32)	TSF	1979	Ja		
33)	MTW	2008		Ja, nach 2018	
34)	TLF 16/25	2000		Ja, nach 2015	Schkopau
35)	TLF 16/24	1966		TLF 3000 DIN 14530- 22 nach 1989	
36)	MZF	1997	Ja		
37)	GW-G bzw. WLF			umgehend, in Abstimmung mit dem Landkreis	
38)	LF8	1982		KLF nach DIN EN 14 530 Teil 24 nach 1997	Wallendorf
39)	LF8-TS8-WB (1000l)	1989	Ja		
40)				ELW-1 umgehend	Gemeinde

7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Soll:

Nach den Vorgaben des MI zur Erfassung des Brandschutzbedarfs sind zur Einsatzabwicklung von Einsätzen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle, komplexe Schadensereignisse gemäß den Festlegungen der DV 100 zur Führungsstufe B mit Führungsgruppe nachfolgende Funktionen erforderlich:

1 Verbandsführer,

3 Zugführer,

9 Gruppenführer,

Anzahl der Einsatzkräfte in Verbandsstärke [Zug 1/1/20/22 + Einheit \geq 1/8/9]

Für die Bewertung einer Feuerwehr als „leistungsfähig“ ist u. a. die Besetzung dieser Funktionen an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der täglichen und jederzeitigen Verfügbarkeit der Führungskräfte ist zu empfehlen, **mindestens** die dreifache Anzahl Kameraden mit entsprechender Ausbildung vorzuhalten.

Ist:

Unter der Voraussetzung der Alarmierung aller als tagesverfügbar angegebenen Einsatz- und Führungskräfte

4 Verbandsführer und damit auch

3 Zugführer,

7 Gruppenführer,

26 Einsatzkräfte

Damit ist die Absicherung von Einsatzaufgaben der Führungsstufe B, Verband mit Führungsstaffel im Rahmen eines „Diensthabenden System“ mit einfacher Anzahl, theoretisch nachweisbar.

Unter Berücksichtigung der Angaben zur Verfügbarkeit entsprechender Einsatzkräfte an Werktagen und der Angaben aus der zu erwartenden demografischen Entwicklung (Altersstruktur) erscheint keine einzelne OF als dafür geeignet.

Unter Berücksichtigung der täglichen und jederzeitigen Verfügbarkeit insbesondere der Führungskräfte ist aber zu empfehlen, **mindestens** die dreifache Anzahl Kameraden mit entsprechender Ausbildung vorzuhalten.

Zu veranlassende bzw. zu prüfende Maßnahmen:

1. In den einzelnen Feuerwehren sind geeignete Kameraden für Führungsfunktionen zu gewinnen und entsprechend weiterzubilden. Priorität ist dabei auf die Ausbildung von Kameraden mit Tagesverfügbarkeit zu legen.
2. Bildung eines diensthabenden Systems auf der Ebene der Einheitsgemeinde bzw. Vorhaltung (u/o.) einer entsprechenden Anzahl (mind. 3-fach) von entsprechend ausgebildetem Führungspersonal. Ziel: Absicherung von Einsatzaufgaben bei komplexen Schadensereignissen ab der Führungsstufe B (Verband mit Führungsstaffel) alleinig durch die Kräfte der Einheitsgemeinde.
 - ↳ Ausbildung von mindestens 3 weiteren Kameraden zum Gruppenführer (OF Dörstewitz und Luppenau)
 - ↳ Ausbildung von mindestens 4 weiteren Kameraden zum Zugführer
 - ↳ Ausbildung von mindestens 2 weiteren Kameraden zum Verbandsführer

u./o:

3. Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen beim Landkreis zur Schaffung einer Führungsstruktur und Vorhaltung entsprechender Führungskräfte zur Einsatzabsicherung bei Einsätzen ab der Führungsstufe B (Verband mit Führungsstaffel) als „übergemeindlich“ organisierte Aufgabe.

8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

DIN 14092 - gerechte Feuerwehrrhäuser [Ortsfeuerwehr [Name]]

Feuerwehr	Baujahr	Reko	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Raßnitz	2004-6				X		*
Ermlitz	2001				X		*

*S/W-Tr. → Schwarz-Weiss-Trennung

nicht DIN 14092 - gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrrhäuser

Ortsfeuerwehr [Name]

[Jahr]

Feuerwehr	Baujahr	Reko	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Burgliebenau	1900	2000			X		*
Bündorf	1994	2002					*
Döllnitz	1920				X		*
Dörstewitz	1959				X		
Hohenweiden	1998	2004				X	*
Knapendorf	2006				X		*
Korbetha	1920	2001				X	*
Lochau	1968	1996				X	*
Luppenau	2010			X	X		*
Röglitz	1961	2000				X	*
Schkopau	1954	1997				X	*
Wallendorf	2003				X		

*S/W-Tr. → Schwarz-Weiss-Trennung

Herstellung des DIN 14092- gerechten Zustandes geplant für

Ortsfeuerwehr [Name]

[Jahr]

Feuerwehr	Baujahr	Reko [#]	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Dörstewitz	1959	2012			X		

[#] Rekomaßnahme hat nicht die Realisierung der Anforderungen der DIN 14092 zum Ziel

Feuerwehr	Baujahr	Reko	geplant/ Fördermittel		geplant für
			ja	nein	
Burgliebenau	1900	2000			
Bündorf	1994	2002		X	
Döllnitz	1920				
Dörstewitz	1959				
Ermlitz	2001				
Hohenweiden	1998	2004			
Knapendorf	2006			X	
Korbetha	1920	2001			
Lochau	1968	1996			
Luppenau	2010				
Röglitz	1961	2000			
Schkopau	1954	1997			
Wallendorf	2003			X	

erstellt:

K. Möbius Brandschutzbüro Jürgen Hahn GmbH,

[Datum]

(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

...

[Familiename, Amtsbezeichnung],

[Datum]

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

(Unterschrift)

Bürgermeister